

*) Stehen diese Zeichen, ohne dass ein anderer Ortsname dahinter genannt ist, so besagt dies, dass die betreffenden Verkehrsstellen in dem Orte selbst sich befinden. Ist das nicht der Fall, so steht die nächste Verkehrsstelle hinter dem Zeichen. Stationen mit vollem Güterverkehr ~~555~~, Stationen mit beschränktem (nur Ellgut-) Güterverkehr ~~555~~ (δ...), die nächste Vollstation in Klammern, Stationen ohne Güterverkehr ~~555~~ (δ...), die nächste Vollstation in Klammern.

BERKELN. Gemeinde. Reg.-Bez.
Gumbinnen, Kreis Niederung,
Amtsger. Skaisirren. Landger.
Tilsit. 348 Einw.  (6 km)
Wilhelmsbruch   
Liedemeiten.

Gasthöfe. Dittkrist, W.

Molkerelen. Neiss, Arth., $\mathcal{R}$ 13.

Schmiede. Grenius, G.

Tischler. Mallwitz, E.

Quelle: [1209]